

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

2267 /A.B. .... BR/ 2007  
 zu 2465 /J. .... BR/ 2006  
 Präs. am 02. Feb. 2007

bm:bwk

Bundesministerium für  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Kultur

Herrn  
 Präsidenten des Bundesrates  
 Manfred Gruber  
 Parlament  
 1017 Wien

GZ 10.001/0010-III/4a/2006

Wien, 1. Februar 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2465/J-BR/2006 betreffend Neuordnung der Stellenausschreibung an Schulen, die die Bundesräte Jürgen Weiss, Kolleginnen und Kollegen am 13. Dezember 2006 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird darauf hingewiesen, dass seit 2003 im Hinblick auf die Pragmatisierungspolitik 2004 bis 2006 ein Stopp der Übernahmen ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis durch die Bundesregierung verfügt wurde, der zuletzt mit Ministerratsbeschluss vom 29. Juni 2006 auf nunmehr unbestimmte Zeit verlängert wurde.

Aufgrund dieses Stopps erfolgen seit mehr als 3 Jahren im Lehrer/innenbereich – wie in allen anderen Bereichen des Bundesdienstes – keine Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Zur angeregten Neuordnung der Stellenausschreibung an Schulen, insbesondere der Abschaffung der schulfesten Stellen im Lehrer/innendienstrecht ist seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur anzumerken, dass die Entwicklung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrer/innen nur im Zusammenhang mit der geplanten umfassenden Dienst- und Besoldungsreform für den Bundesdienst („BundesmitarbeiterInnen-Dienstrecht“) erfolgen kann.

Einem modernen und einheitlichen Dienstrecht, das die Kriterien Engagement, Motivation und Fortbildungsbereitschaft beinhaltet, wird seitens des Bildungsministeriums ein hoher Stellenwert eingeräumt und es wird in die Überlegungen für das in Planung befindliche einheitliche neue Dienst- und Besoldungsrecht miteinbezogen werden.

Die Bundesministerin:

